

## CORONAVIRUS

Top Aktuell



### **Sehr geehrte Unternehmerkolleginnen und Kollegen!**

Die Lage ist sehr ernst. Das Land OÖ wird daher bereits ab kommenden Montag 15.11. die Corona Regeln verschärfen. Eine konkrete Verordnung wird für Sonntag erwartet.

Doris Hummer  
Präsidentin

Wir werden als Interessenvertretung selbstverständlich weiterhin auf eine rasche Versorgung mit PCR-Test Möglichkeiten drängen und die Wiedereinführung der ausgelaufenen Wirtschaftshilfen fordern. Erste Zusagen seitens Bund und Land gibt es bereits.

### **» Zum Maßnahmenüberblick:**

Oberösterreich zieht ab Montag 15.11.2021 die Stufe 5 vor, d.h. Lockdown für Ungeimpfte.

#### **Zusätzlich werden für OÖ folgende Maßnahmen verordnet:**

- FFP2 Maske in allen Innenräumen (zB auch im Wirtshaus/Hotellerie mit Ausnahme bei Tisch/Verabreichungsplatz), auch für das Personal, außerdem Mindestabstände zwischen Tischen von 1m.
- Absage aller Veranstaltungen: Bis zum 6.12. werden alle Veranstaltungen untersagt mit Ausnahme professioneller Kultur - Sportveranstaltungen - aber mit FFP2 Maske und Konsumation am Sitzplatz
- Bis 06.12. Nachtgastronomie komplett gesperrt
- Weihnachtsmärkte mit Maske möglich, aber ohne Konsumation (take away erlaubt)
- Indoor Freizeitanlagen geöffnet aber mit FFP2 Maske in Bewegungszonen wie Garderoben, Gängen, etc
- **Deutschland stuft Österreich als Hochrisikogebiet ein.**  
Mit heutigem Tag wurde Österreich auf der maßgeblichen Liste des RKI als Hochrisikogebiet eingestuft.  
Für Einreisende aus Österreich gilt ab Sonntag, 14. November, 0 Uhr grundsätzlich: Pflicht zur Einreiseanmeldung
- Quarantänepflicht
- Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet)

Das bedeutet für private/touristische Reisen:

- Geimpfte und genesene Personen müssen nicht in Quarantäne – eine Einreiseanmeldung ist jedoch erforderlich.
- Personen, die nicht geimpft und nicht genesen sind, müssen einen Testnachweis (Antigen max. 48h, PCR max. 72h alt) mitführen, eine Einreiseanmeldung durchführen und eine 10-tägige Quarantäne einhalten (mit Freitestmöglichkeit ab dem 5. Tag).
- Kinder unter 12 Jahren haben keine Nachweispflicht einzuhalten, müssen jedoch eine Einreiseanmeldung durchführen und haben eine 5-tägige Quarantäne einzuhalten

